



## **Einschreiben/Rückschein**

Herrn

Hans Jörg Guhla

In den Dorfkienen 3

39307 Genthin

**Uwe Bitter**

Rechtsanwalt und Fach-  
anwalt für Arbeitsrecht

**Thomas Böttcher**

Rechtsanwalt

**Dr. Heike Danz**

Rechtsanwältin und Fach-  
anwältin für Arbeitsrecht

**Olaf Gregull**

Rechtsanwalt und Fach-  
anwalt für Arbeitsrecht

**Werner Theis**

Rechtsanwalt

## **Landesverband Sachsen-Anhalt der WASG**

### **Bitte stets angeben:**

WASG LV S-A 2. (O)

100/06B06 Frau Modler/RA Bitter

30.03.2006

D8/10850

Sehr geehrter Herr Guhla,

unter Vorlage einer mich legitimierenden Vollmacht zeige ich an, dass ich den geschäftsführenden Landesvorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der WASG, bestehend aus Frau Dolores Rente, Herrn Veit Kuhr und Herrn Harald Koch, vertrete.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landessatzung vertritt der geschäftsführende Landesvorstand die Landespartei gemäß § 26 Abs. 2 BGB gerichtlich und außergerichtlich.

Sie besitzen Kenntnis vom Wahanfechtungsverfahren vor dem Bundesschiedsgericht der WASG mit dem Ziel, die Beschlüsse des Landesparteitages des Landesverbandes Sachsen-Anhalt vom 21.01.2006 für nichtig erklären zu lassen, insbesondere von dem Inhalt der Antragsschrift der Antragsteller vom 29.01.2006. Weiterhin besitzen Sie Kenntnis vom Beschluss des Bundesschiedsgerichts vom 18.02.2006, mit dem das Bundesschiedsgericht der WASG Ihnen die Gründe dargelegt hat, weshalb die am 21.01.2006 erfolgte Neuwahl des Lan-

desvorstandes, insbesondere aber auch die Abwahl des bisherigen Landesvorstandes, rechtswidrig gewesen ist.

Um es noch einmal kurz zu fassen:

Sie besitzen Kenntnis davon, dass die am 21.01.2006 auf dem Landesparteitag des Landesverbandes Sachsen-Anhalt erfolgte Abwahl des bisherigen Landesvorstandes und die Neuwahl eines Landesvorstandes, dessen Mitgliedschaft Sie sich berühren, manipuliert und rechtswidrig gewesen ist.

Dennoch behaupten Sie fortgesetzt öffentlich, zum Einen Mitglied des amtierenden Landesvorstandes Sachsen-Anhalt der WASG zu sein und zum Anderen, dass der angeblich abgewählte Landesvorstand der WASG Sachsen-Anhalt nicht mehr im Amt sei.

Hierbei handelt es sich um unwahre Tatsachenbehauptungen, die zweifelsohne geeignet sind, schweren Schaden der WASG und ihrem Landesverband Sachsen-Anhalt herbeizuführen.

Aus diesen Gründen habe ich Sie namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft aufzufordern, die vorbezeichneten unwahren Tatsachenbehauptungen zukünftig zu unterlassen. Diesem Schreiben füge ich eine strafbewehrte Unterlassungserklärung mit der Aufforderung bei, mir diese unterzeichnet bis zum

**04.04.2006, 16:00 Uhr,**

zu übersenden. Für den Fall, dass Sie diese Frist fruchtlos verstreichen lassen, habe ich bereits jetzt Auftrag, umgehend eine einstweiligen Verfügung vor dem Landgericht Magdeburg gegen Sie zu erwirken.

Nur der Fairness halber weise ich Sie abschließend auf die Kostenfolgen hin:

Bei einem Streitwert von 10.000,00 EUR beläuft sich das Kostenrisiko erstinstanzlich auf einen Gesamtbetrag von ca. 3.453,20 EUR, einschließlich eines zu berücksichtigenden Berufungsverfahrens beträgt das Kostenrisiko 7.440,66 EUR.

Eine entsprechende Aufstellung füge ich in der Anlage zu Ihrer Information bei.

Anlässlich seiner Sitzung am 29.03.2006 hat mich der Landesvorstand der WASG ausdrücklich gebeten, Ihnen mitzuteilen, dass für den Fall, dass Sie ein Gespräch mit dem geschäftsführenden Landesvorstand wünschen, Ihnen Frau Rente zwecks Terminvereinbarung zur Verfügung steht.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich Herrn Köhler und Herrn Sebastian übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

- Bitter -  
Rechtsanwalt